

**Geschäftsbedingungen für Serviceauftrag  
für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-  
rechtlichen Sondervermögen**

der NextiraOne Deutschland GmbH, Volkmarstr. 16-24, 12099 Berlin

**1. Gegenstand der Bedingungen**

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen nicht starkstromtechnischer Art zum Aufbau und zur Erweiterung von Telekommunikations- und sonstigen Kommunikationssystemen („Systeme“) und zur Errichtung von Leitungsnetzen („Montage“). Sie gelten ferner für Aufträge zur Instandsetzung, Instandhaltung, Prüfung, Inbetriebnahme und Überholung entsprechender Systeme, soweit diese nicht ausdrücklich in den Anwendungsbereich eines gesondert geschlossenen Kauf-, Miet- und /oder Servicevertrages fallen („Kundendienst“).
- 1.2 Kundendienst erfolgt auf Grundlage der vom Kunden vorgelegten Fehlerbeschreibungen, ansonsten aufgrund der von NextiraOne erkannten Mängel. NextiraOne behält sich vor alle für die Instandsetzung notwendigen Teile zu ersetzen bzw. gegen neuwertige Teile (Tauschbaugruppen) auszutauschen. Ausgetauschte Teile erhält NextiraOne.
- 1.3 Der Kunde stellt einen unbehinderten und freien Zugang zum Leistungsort und die rechtzeitige Lieferung von ihm beizustellender Teile an den Leistungsort sicher. Der Leistungsort muss im Übrigen den Anforderungen der geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften entsprechen.

**2. Mängelansprüche**

- 2.1 NextiraOne verpflichtet sich, Mängel, deren Ursachen nachweislich vor dem Gefahrenübergang lagen, kostenlos im Wege der Nacherfüllung zu beseitigen. Für die Nacherfüllung hat der Kunde NextiraOne die nach ihrem billigen Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von NextiraOne über. Die Feststellung der Mängel muss NextiraOne unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die Mängelansprüche beziehen sich nicht auf natürliche Abnutzung und nicht auf Schäden, die auf fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, einer Veränderung der mitgelieferten Programme durch den Kunden oder Dritte, ungeeigneten Betriebsmittel oder Räumen oder sonstigen von NextiraOne nicht verschuldeten Umständen beruhen sowie auf eine unerhebliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder auf eine unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Die Aufwendungen, die daraus entstehen, dass die Nacherfüllung an einem anderen als dem vereinbarten Leistungsort zu erbringen ist, gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.2 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Soweit längere Fristen gesetzlich zwingend vorgeschrieben sind, nämlich in §§438 Abs.1 Nr. 2, 479 Abs.1 und 634a Abs.1 Nr. 2 BGB, gelten diese. Die Betriebsdauer hat keinen Einfluss auf die Verjährung.
- 2.3 Bewirkt die Nacherfüllung nicht die Beseitigung des Mangels, kann der Kunde unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Schadenersatzansprüche bestehen nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 3.
- 2.4 NextiraOne kann ihre Pflicht zur Erfüllung der Mängelansprüche mit vorheriger Ankündigung beim Kunden auch durch Ferndiagnose erfüllen, sofern die technischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Der Austausch von Daten zwischen dem NextiraOne Remote-Zentrum und der Kommunikationsanlage des Kunden erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

**3. Haftung**

Für eigenes Verschulden sowie das Verschulden ihrer leitenden Angestellten und ihrer Erfüllungsgehilfen auf Grund der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und wegen unerlaubter Handlung haftet NextiraOne im nachfolgenden Umfang. Die Haftung ist nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur im Fall der Verletzung sog. Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist der Schadenersatz auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Vermögensschäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist zudem auf den Auftragswert beschränkt.

**4. Datenschutz und Datensicherung**

- 4.1 Die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Vertrages stehenden personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei NextiraOne oder von ihr Beauftragten verarbeitet; die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.
- 4.2 Der Kunde hat die vertragsrelevanten Systemdaten regelmäßig und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Datensicherung zu sichern und sie nach einem System-Totalausfall zu überprüfen. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Parteien schriftlich vereinbart haben, dass die Datensicherung von NextiraOne vorzunehmen ist.

**5. Preise**

- 5.1 Material wird zu den im Zeitpunkt der Leistung bei NextiraOne gültigen Listenpreisen berechnet. Leistungen vor Ort einschließlich der Aufwendungen für Reisezeit sowie vom Kunden zu vertretende Wartezeiten werden nach Stundennachweisen berechnet. Angefangene halbe Stunden werden auf Halbstunden aufgerundet.
- 5.2 Sofern NextiraOne nach den vertraglichen Vereinbarungen zur Leistung nur durch NextiraOne-Reparaturdepot verpflichtet ist (z.B. Depotvertrag, Instandsetzungsvertrag), berechnet NextiraOne für auf Wunsch des Kunden vor Ort erbrachte Leistungen zur Abgeltung von Fahrt- und Reisekosten pauschal 2.0 Stunden mit dem jeweiligen Stundensatz. Werden die Leistungen in einem NextiraOne-Reparaturdepot durchgeführt, werden diese nach Aufwand abgerechnet.
- 5.3 Es werden folgende Verrechnungssätze berechnet. Sämtliche genannten Preise verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer; diese wird in der vom Gesetz bestimmten Höhe zusätzlich berechnet.

Stundeneinheitsverrechnungssatz*	Normal-arbeitszeit**	Andere Uhrzeiten
<b>Montage:</b>		
Integration Expert 1 NM - Errichten von Leitungsnetzen	90,00 €	110,00 €
Integration Expert 2 M1 - Montagearbeiten an Systemen	104,00 €	125,00 €
Integration Expert 3 M2 - Programmierung von Systemen	123,00 €	153,00 €
<b>Kundendienst:</b>		
Support & MS Expert 1 NK - Standard-Telefonapparate, Leitungsnetz	140,00 €	170,00 €
Support & MS Expert 2 K1 - Kleinere und mittlere Systeme	166,00 €	205,00 €
Support & MS Expert 3 K2 - Große Systeme	190,00 €	240,00 €
Support & MS Expert 4 K3 - Komplexe/vernetzte Systeme, Sondertechniken	230,00 €	285,00 €

\* Leistungen an Endeinrichtungen werden dem jeweiligen Hauptsystem zugeordnet. Beschränken sich die Aufträge nur auf Standard-Telefonapparate, kommt Stundensatz NK zur Anwendung.

\*\* Mo.-Fr. 8.00 – 16.00 Uhr, ausschließlich gesetzlicher Feiertage.

**Listenpreise für Datensatzänderungen**

Für Systeme 4400, 42xx und OmniPCX. Weitere Systeme und Leistungen siehe Preisgruppe 7022.

Einheitsverrechnungssatz je Datensatzänderung	Normal-arbeitszeit**	Andere Uhrzeiten
Standard Change	43,00 €	65,00 €
Ein Standard Change umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Konfigurationsänderungen an einer Nebenstelle. (z.B. :Namensänderung, Änderung der Kostenstelle , Rufumleitung und Rufnummernsperre) oder</li> <li>• Neueinrichtung einer Nebenstelle (z.B. Dect einbuchen, TA einrichten, virtuelle Teilnehmer, Programmierung neuer IP, UA, a/b Apparat) oder</li> <li>• Einfache Änderungen der systemweiten Konfiguration (z.B. , Änderungen Rufnummernplänen, Telefonbuch)</li> </ul>		
Standard Change Gruppe	85,00 €	115,00 €
Eine Standard Änderung Gruppe umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neueinrichtungen bzw. Änderungen oder Hinzufügen von Teilnehmern.</li> </ul> Gruppen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammelanschlüsse</li> <li>• Heranhol-, Durchsagegruppen</li> <li>• Chef/Sek. Funktion, Teamschaltung</li> <li>• ACD Änderung (nur kleine Systeme, OXO, 4200)</li> </ul>		

**6. Sonstiges**

- 6.1 NextiraOne ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Serviceauftrag auf Dritte zu übertragen.
- 6.2 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 6.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Berlin. NextiraOne behält sich vor, am Sitz des Kunden Klage zu erheben.
- 6.4 Diese Bedingungen gelten ab dem 13.02.2009.